



März 23

Umgang mit Änderungsanträgen

Liebe Eltern,

Sie haben Ihr Kind für die Ganztagsbetreuung angemeldet.

Sie erwarten nach dem Unterricht eine verlässliche Betreuung und attraktive Angebote, die wir gern gestalten.

Dies ist allerdings nur möglich, wenn wir verlässlich wissen, welche Kinder bis wann in der Schule sind.

Deshalb gibt es die Regelung, dass ein Ganztagsantrag jeweils **für ein Schuljahr** gilt.

Sie legen zu Beginn des Schuljahres fest:

- An welchen Tagen Ihr Kind das Nachmittagsangebot in Anspruch nimmt.
- Wann es nach Hause geht.
- **Ausnahme:** Für die Kinder der Vorschule und der ersten Klassen werden die Abholzeiten bis zu den Herbstferien festgelegt.

Diese Anmeldung ist verbindlich und gilt für das ganze Schuljahr!

In begründeten Ausnahmefällen **kann** die Schule einem Änderungsantrag zustimmen. Ab wann die Änderung in Kraft tritt, entnehmen Sie dem Bescheid.

- Wenn Sie also aus privaten Gründen einen Änderungsantrag stellen müssen, werden wir ihn zukünftig nur einmal im Halbjahr genehmigen.
- Voraussetzung für die Genehmigung ist eine aussagekräftige Begründung.

Dies gilt auch für die **Abholzeiten:**

Grundsätzlich gilt die Abholzeit, die Sie bei der Abfrage angegeben haben, für ein Schuljahr.

Jede Änderung muss **morgens schriftlich im Mitteilungsheft** vorliegen. Sie muss eine **aussagekräftige Begründung** enthalten. Auch hier gilt, dass es sich um eine Ausnahme handeln muss.

Sollte dies nicht der Fall sein, wird Ihr Kind zur angemeldeten Zeit verabschiedet.

Bitte bedenken Sie, dass Ihr Kind für eine gute Entwicklung Verlässlichkeit und Ruhe braucht, für die wir als Schule und Sie als Familien Sorge tragen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

C. Klaue-Paschen/ Schulleiterin